

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche** Sitzung
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleve
am Mittwoch, 20. Januar 2021 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hanno Rüscher als Vorsitzender
Herr Michael Siegert
Herr Manuel Schröder

Als Gäste anwesend:

Herr Marco Bies
Herr Gerhard Carstens

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

3. Belegprüfung 2013- 2019

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

Nicht öffentlich:

3. Belegprüfung 2013- 2019

Öffentlich:

4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Mitteilungen

Keine.

TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013 - 2019

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	892.811,14 €	890.306,63 €	841.981,77 €	850.339,49 €	873.375,71 €
davon allg. Rücklage	780.837,97 €	780.837,97 €	780.837,97 €	780.837,97 €	780.837,97 €
in %	87	88	93	92	89
davon Ergebnismittel	117.125,70 €	117.125,70 €	117.125,70 €	117.125,70 €	117.125,70 €
in %	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.357,72 €	23.036,22 €
Jahresfehlbetrag	5.152,53 €	2.504,51 €	48.324,86 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	175.859,34 €	154.288,35 €	86.966,96 €	125.101,93 €	207.450,43 €
Anlagevermögen	849.508,18 €	857.139,12 €	831.388,59 €	810.617,05 €	780.037,05 €
Forderungen	30.683,29 €	30.190,36 €	31.641,91 €	35.290,25 €	39.499,92 €
Verbindlichkeiten	40.023,15 €	48.285,95 €	30.252,97 €	33.150,52 €	47.743,53 €

	2018	2019
Eigenkapital	872.578,39 €	875.814,06 €
davon allg. Rücklage	780.837,97 €	780.837,97 €
<i>in %</i>	89	89
davon Ergebn isrücklage	117.125,70 €	117.125,70 €
<i>in %</i>	15	15
Jahresüberschuss	0,00 €	3.235,67 €
Jahresfehlbetrag	797,32 €	0,00 €
liquide Mittel	292.209,88 €	266.475,13 €
Anlagevermögen	749.597,56 €	727.987,85 €
Forderungen	25.744,35 €	82.272,75 €
Verbindlichkeiten	56.468,75 €	53.056,51 €

Beschluss:

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 5.152,53 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebn isrücklage auszugleichen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 111.973,17 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 2.504,51 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebn isrücklage auszugleichen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 109.468,66 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 48.324,86 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebn isrücklage auszugleichen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 61.143,80 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 8.357,72 € ist der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 69.501,52 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 23.036,22 € ist der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 92.537,74 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 797,32 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebn isrücklage auszugleichen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 91.740,42 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 3.235,67 € ist der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann nunmehr 94.976,09 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben oder Anfragen gestellt.

(Hanno Rüschen)
Vorsitzender

(Ronja Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)